

Michael Domsgen

Begründungsperspektiven Evangelischer Arbeit mit Jugendlichen

Evangelische Arbeit mit Jugendlichen hat in doppelter Weise Vergewisserungsbedarf. Als *evangelische* Jugendarbeit steht sie vor der Herausforderung, ihre Aktivitäten, ihr Profil und ihre Entscheidungen theologisch zu begründen. Dabei stellt sich in besonderer Weise die Frage, wie eine solche Arbeit als kirchlich verstanden und profiliert werden kann. Als evangelische *Jugendarbeit* richtet sie ihren Blick auf die Jugendlichen und orientiert sich an ihren Lebenslagen und Bedürfnissen.

Beide Perspektiven bedingen nach evangelischem Verständnis einander und greifen ineinander. Eine Unterscheidung beider Perspektiven kann jedoch helfen, die Herausforderungen deutlicher zu beschreiben. Dabei ist zu beachten, dass Evangelische Arbeit mit Jugendlichen in einem Rahmen gesetzlicher Vorgaben steht (Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz). Sie umfasst sowohl den Bereich der Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit und agiert in unterschiedlichen organisatorischen Zusammenhängen. Sie ist innerhalb der kirchlichen Gemeindefarbeit angesiedelt (z.B. in Jugendgruppen), arbeitet einrichtungsbezogen (z.B. Häuser der Offenen Tür, Jugendzentren, Jugendkirchen, Jugendbildungsstätten) und ist verbandlich organisiert. Dabei ist noch einmal zu unterscheiden zwischen der kirchlich-gemeindlichen Jugendarbeit, die innerhalb der kirchlichen Strukturen mehr oder weniger stark ausgeprägte Selbstvertretungsstrukturen nach verbandlichem Muster hat und den rechtlich eigenständigen Jugendverbänden eigener Prägung wie z.B. dem Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) u.a. Evangelische Arbeit mit Jugendlichen ist also schon in ihrer organisationalen Verfasstheit äußerst vielfältig und umfasst Angebote, die nicht ohne weiteres auf einen einzigen Begründungszusammenhang gebracht werden können. In diesem Beitrag geht es vor allem um theologische Begründungen für evangelische Arbeit mit Jugendlichen.

Theologische Begründungsperspektiven: Warum evangelische Jugendarbeit?

Historische Bezüge

Bereits in den Anfängen evangelischer Arbeit mit Jugendlichen im 19. Jahrhundert zeigt sich ein breites Spektrum von Motivationen, das bis in die Gegenwart hineinreicht. Dabei waren es neben bzw. mit der Erziehungsidee (Jugendarbeit als Erziehungsbewegung) vor allem erweckliche und soziale Gesichtspunkte, die einzelne Christen zu einem Engagement für Jugendliche motivierten. Auch Anregungen aus der allgemeinen Jugendbewegung kamen hinzu. Die Prozesse verliefen dabei lange neben und unabhängig von der Amtskirche, vielfach sogar gegen ihren Widerstand. Zumindest wurden die Aktivitäten eher skeptisch betrachtet. Die Kirchen haben erst seit den 1920er Jahren begonnen die Jugendarbeit als ihr Feld zu entdecken. Beleg dafür ist die Einrichtung von ersten Ju-

gendpfarrerstellen in dieser Zeit. Zu einer kirchengemeindlichen bzw. kirchlichen Aufgabe im engeren Sinn wurde Jugendarbeit erst zur Zeit des Nationalsozialismus ab 1933 mit der Gleichschaltung der Jugendverbände und der Entstehung der Bekennenden Kirche. Jugendarbeit war offiziell nur noch in den Organisationsformen des nationalsozialistischen Regimes möglich. Diejenigen, die in den Verbänden und Kirchen die Gleichschaltung verweigerten, waren gezwungen, „Jugendarbeit im Rahmen der Gemeinde und beschränkt auf Verkündigung und Gottesdienst zu organisieren“ (Affolderbach 1987: 364). Dies führte zu einer eindeutigen organisationalen und inhaltlichen Verkirchlichung der Jugendarbeit. Jugendliche gerieten vor allem als evangelisch Getaufte bzw. Gemeindeglieder in den Blick. „Jugendarbeit wird damit zur Gemeindegliederarbeit an jungen Gemeindegliedern“ (Schwab 1999: 323). Dieses Konzept war später analog – unter den Bedingungen der SED-Diktatur – auch in der DDR leitend. Zwar gab es insbesondere seit Ende der 1970er und in den 1980er Jahren unterschiedliche Tendenzen zur Öffnung ‚für alle‘, besonders auch für die Jugendlichen, die sich politisch gegen den SED-Staat oder die Schul- und Umweltpolitik und andere gesellschaftliche Missstände auflehnten (durch Projekte der sogenannten sozialdiakonischen bzw. offenen Arbeit). Institutionell jedoch blieb sie der Kirche verbunden, weil andere institutionelle Formen als die staatlich gelenkte und die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit aus politischen Gründen nicht möglich waren. In den alten Bundesländern wurde evangelische Jugendarbeit – mehr oder weniger stark ausgeprägt – in einer Doppelstruktur von Gemeinde- und Verbandsjugendarbeit organisiert. Vielfältige Ideen, Projekte und Aktivitäten entwickelten sich „quasi als Spiegelbild der pluralen Gesellschaft (...). Die alles verbindende Einheit entpuppt[e] sich als Illusion“ (Schwab 1999: 324).

Insgesamt zeigt der kurze Rückblick auf die Geschichte, dass es nie nur einen Begründungszusammenhang gegeben hat. Vielmehr finden sich „zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Ansätze (...), die nicht einfach aus purer Beliebigkeit entstanden sind (...), sondern jeweils streng auf die Zeitumstände bezogen waren“ (Schwab 1999: 324).

Theologische und kirchliche Bezüge

Innerhalb des weiten Spektrums einzelner theologischer Begründungen lassen sich folgende Grundlinien markieren. Zum einen werden Jugendliche als von Gott in ihrer jeweiligen Einzigartigkeit und Gottebenbildlichkeit als geschaffene Menschen (schöpfungstheologischer Bezug) und durch Jesus Christus erlöste bzw. das Heil Jesu Christi erlangende Menschen (soteriologischer Bezug) in den Blick genommen. Zum anderen ist es für Aufgaben und Profil von Kirche und Gemeinde wesentlich, mit jungen Menschen, die zu ihr gehören, zu arbeiten bzw. sie selbstverständlich mit im Blick zu haben und in das kirchliche Leben einzubeziehen (ekkesiologischer Bezug). Dabei ist zu beachten, dass je nach Perspektive und Interessenslage der Argumentation unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erfolgen und Reibungsflächen entstehen. So können bei der Konzentration auf den einzelnen Jugendlichen ekkesiologische Überlegungen, d.h. beispielsweise mitgliedschaftsbezogene Belange der Kirche, gänzlich oder teilweise in den Hintergrund treten. Umgekehrt besteht die Gefahr, dass Jugendliche unter dem institutionellen Vergemeinschaftungsaspekt in ihrer Individualität weniger wahrgenommen und reflektiert werden. Letztlich handelt es sich hier allerdings weniger um trennende als um unterscheidende und sich wechselseitig ergänzende Kategorien. Vom Grundsatz her gehört beides zusammen und muss immer in doppelter Perspektive bedacht werden.

Dies betont auch Ulrich Schwab, wenn er sagt: „Jugendarbeit ist notwendig für die Kirche, weil es Jugendliche gibt“ (Schwab 1999: 324). Diese These führt er in zweifacher Richtung aus. Zum einen argumentiert er ekklesiologisch. Dabei setzt er bei den Grundfunktionen von Kirche ein (Zeugnis, Gemeinsinn, Dienst), die er als Sendungsauftrag beschreibt. Dieser Auftrag gelte allen Menschen „innerhalb und außerhalb der Kirche“ (Schwab 1999: 324). Damit wird deutlich, dass nicht nur Getaufte im Blick sind. Zum anderen nimmt Schwab schöpfungstheologische Argumente auf. Die Notwendigkeit eines speziellen kirchlichen Engagements in Form der Jugendarbeit ergibt sich seiner Meinung dadurch, dass es den Menschen nicht an sich, also im Abstrakten gibt, sondern nur im Konkreten, als Mann und Frau, Kind und Jugendlicher, Erwachsener und Alter usw. Auf diese Weise kann Schwab Jugendarbeit als Gemeindegarbeit beschreiben, und zwar eine Gemeindegarbeit, die sich „auf die Ausdifferenzierung der Lebenswelten“ (Schwab 1999: 325) einlässt. Schwab versteht evangelische Jugendarbeit als den Ort, „an dem die Kirche ihren auf die Welt bezogenen Sendungsauftrag gegenüber den Jugendlichen zu erfüllen versucht“ (Schwab 1999: 324). Auf diese Weise nimmt er eine vermittelnde Position ein und kann beide Grundlinien, die auf die Jugendlichen wie die auf die Kirche bezogenen, festhalten und zusammenführen. In diesem Sinn versteht er Evangelische Jugendarbeit dezidiert als kirchlich.

Innerhalb der Geschichte der Jugendarbeit finden sich auch Konzepte, die darüber hinausgehen und zwar in beide Richtungen, also sowohl hinsichtlich einer angestrebten Beheimatung innerhalb der Kirche (Stichwort: Mission) wie auch einer weitgehend von kirchlichen Bezügen unabhängigen Jugendarbeit (Stichwort: Emanzipation). Nach Schwab lassen sich diese Intentionen beispielsweise gut verbinden in konkreter themenbezogener Jugendarbeit wie der Umwelt- und Friedensarbeit, die den Blick auf die Bedrohungen des Lebens legt, beim Konzept des Ökumenischen Lernens, das die weltweite Dimension des Christentums betont und Fragen der Gerechtigkeit auf die Tagesordnung bringt oder auch bei einem Thema wie „Spurensicherung“, das die Geschichte des Holocausts vor Ort fassbar machen möchte und nach Spuren jüdischen Lebens sucht (vgl. Schwab 2008: 293f.). Seit der Wiedervereinigung Deutschland stellt sich die Armutsfrage in ganz neuer Weise und fordert Evangelische Jugendarbeit heraus.

Eine große Rolle bei der Profilierung von Evangelischer Jugendarbeit spielt das jeweilige Kirchen- bzw. Gemeindeverständnis. Bereits im Neuen Testament ist hier eine Mehrdeutigkeit angelegt. Hilfreich kann dabei Christian Möllers Unterscheidung zwischen einem engeren und weiteren Begriff von Gemeinde sein: „Im Begriff ‚Kirche‘ kommt die rechtliche, institutionelle, geschichtliche und räumliche Gestalt (...) der christlichen Gemeinde zur Sprache; im Begriff ‚Gemeinde‘ kommt die personale, als Versammlung und Gemeinschaft im Evangelium sich ereignende, lokal begrenzte Gestalt von ‚Kirche‘ zur Sprache“ (Möller 1984: 317). Wenn Evangelische Jugendarbeit mit ihren theologischen Begründungen nicht lediglich eine „nachträgliche Rechtfertigung pädagogischer Handlungsmuster bzw. des Sozialisationsmodus im ganzen“ (Mollenhauer u.a. 1969: 238) liefern möchte, wird sie sich an dieser Stelle besonders sorgfältig vergewissern müssen.

Eng mit der ekklesiologischen Begründung hängen intergenerationelle Überlegungen zusammen. Bereits in der Bibel wird auf die Verpflichtungen zwischen den Generationen hingewiesen. Diese gilt in beiden Richtungen: Die jüngere Generation hat sie der älteren gegenüber an den Tag zu legen. Aber auch umgekehrt gilt, dass die ältere Generation der jüngeren gegenüber Verantwortung trägt. Zur Sorge um die nachwachsende Generation

gehört dabei auch die Weitergabe der überlieferten Traditionen. Dies geschieht auf vielfältige Art und Weise, durch „Begegnung, Miterleben, Einbindung in die Erzähltradition, Beteiligung und Vorbilder“ (EKD 2010: 32). Das „mitgängige Lernen über Religion und die Einübung in rituelle Formen der Religionsausübung“ (EKD 2010: 32) ist heute sehr erschwert. Christliche Religion wird von Jugendlichen kaum noch selbstverständlich gelernt, da in den Familien eine explizit christliche Sozialisation deutlich zurückgegangen ist. Bereits die Elterngeneration zeigt eine nicht zu übersehende Distanz gegenüber der Kirche. Auch deshalb geht die Tradierungskraft christlicher Religiosität im Generationenverhältnis zurück. Dies stellt an eine evangelische Arbeit mit Jugendlichen besondere Herausforderungen. Insgesamt steigt damit die Verantwortung der Kirche, Jugendliche mit der christlichen Überlieferung bekannt und vertraut zu machen. Gleichberechtigt daneben steht die Aufgabe, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Zukünftig wird es neben der unterrichtlichen Dimension, die innerhalb des Protestantismus starke Verbreitung gefunden hat, immer stärker auch darum gehen müssen, jungen Menschen „Erfahrungs- und Selbstgestaltungsräume“ (EKD 2010: 32) zur Verfügung zu stellen, damit sie sich mit der christlichen Tradition auseinandersetzen und selbsttätig ihre Position dazu herausbilden können.

Bildung als Leitbegriff für Evangelische Jugendarbeit

Der in der jüngeren Diskussion stärker an Bedeutung gewonnene Bildungsaspekt stellt einen auch in theologischer und kirchlicher Perspektive anschlussfähigen Begründungshintergrund für evangelische Arbeit mit Jugendlichen dar. Mit Bildung als Grundkategorie rückt der Einzelne in seiner Selbsttätigkeit und Selbstreflexivität in den Mittelpunkt, und das nicht nur im Blick auf sein Wissen. Bildung ist auf die Menschwerdung des Menschen gerichtet, zielt also auf den ganzen Menschen. Sie umfasst den lebenslangen, prinzipiell offenen Prozess der Subjektwerdung des Menschen. Dazu gehören Individualität, Sozialität und Mitgeschöpflichkeit (vgl. Biehl/Nipkow 2005). Nach christlichem Verständnis ist der Mensch erst dann hinreichend als Mensch erfasst, wenn er in seinem Gottesbezug wahrgenommen wird. Grundlegend ist hier die biblische Lehre von der Geschöpflichkeit des Menschen und dabei besonders seiner Gottesebenbildlichkeit. Bildung wird sowohl als individuelles Geschehen, als Vorgang zwischen Menschen (Sozialität) und auch zwischen Mensch und Gott verstanden.

Aus evangelischer Sicht wird der Mensch als Ebenbild Gottes nicht durch bestimmte Eigenschaften definiert, die er besitzt oder erwerben soll, sondern durch die Art der Beziehungen, zu denen er bestimmt ist, also durch Beziehungen zu Gott, zu den Mitmenschen und Mitkreaturen, sowie zu sich selbst. Bildung aus evangelischer Perspektive sieht den Einzelnen als Individuum, das sich entwickeln und entfalten soll, dies jedoch immer auch in der Gemeinschaft.

Damit kommen auch die Kategorien Freiheit und Verantwortung ins Spiel. Die Rede vom Ebenbild Gottes impliziert, dass der Mensch frei ist, Gottes Zuwendung zu erwidern. Er ist nicht von vornherein auf ein bestimmtes Bild festzulegen, so wie auch Gott nicht auf ein bestimmtes Bild zu reduzieren ist. Deshalb ist kein Bildungsprozess ohne Freiheit denkbar. Die Rede vom Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes erinnert eindringlich daran, dass menschliche Existenz sich nicht selbst verdankt und letztlich unverfügbar bleibt. Die Achtung vor der „Unverfügbarkeit des Ebenbilds Got-

tes setzt dessen Freiheit voraus und es strebt als Ziel von Bildung und Erziehung allererst die Befähigung zur Freiheit an“ (Dressler 2003: 267).

Hilfreich ist auch hier die Differenzierung zwischen formaler und non-formaler Bildung und informellem Lernen. Bildung ist auf diesem Hintergrund vielfältig und umfassend zu verstehen. Evangelische Arbeit mit Jugendlichen bedeutet für die Teilnehmenden eine Vielfalt informeller Lerngelegenheiten, zugleich veranlasst sie aber auch, dies zu reflektieren, weil informelles Lernen „ohne die Fähigkeit zur Reflexion und zum Lernen (...) auf längere Sicht nur bedingt gewinnbringend“ (Tully/Wahler 2008: 222) ist. „Lernen ist ein kumulativer Prozess, der viele Lernorte umfasst“ (Tully/Wahler 2008: 220). Für evangelische Arbeit mit Jugendlichen ist die Vielzahl unterschiedlicher Lernarrangements wichtig. Insofern sind Orte, an denen Jugendliche Gemeinschaft erfahren, feiern und sich in Mitarbeit und Verantwortung einüben können, unverzichtbar. Gleichzeitig bedarf es der Möglichkeit zur Reflexion und Vertiefung.

Literatur

- Affolderbach, Martin (1987): Kirchliche Jugendarbeit. In: Adam, G./Lachmann, R. (Hrsg.): *Gemeindepädagogisches Kompendium*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 355–378.
- Biehl, Peter/Nipkow, Karl Ernst (2005): *Bildung und Bildungspolitik in theologischer Perspektive*. Münster: LIT.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): *Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe; eine Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums*. Berlin: Bundesministerium.
- Dressler, Bernhard (2003): Menschen bilden? Theologische Einsprüche gegen pädagogische Menschenbilder. In: *Evangelische Theologie* 63, 4, S. 261–271.
- Giesecke, Hermann (1971): *Die Jugendarbeit*. München: Juventa.
- [EKD] Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2010): *Kirche und Jugend. Lebenslagen, Begegnungsfelder, Perspektiven; eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2009): *Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns; eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Mollenhauer, Klaus u.a. (1969): *Evangelische Jugendarbeit in Deutschland. Materialien und Analysen*. München: Juventa.
- Möller, Christian (1984): *Gemeinde I. Christliche Gemeinde*. In: *Theologische Realenzyklopädie* Bd. 12. Berlin: de Gruyter, S. 316–335.
- Müller, Carl Wolfgang u.a. (1964): *Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie*. München: Juventa.
- Nipkow, Karl Ernst (1990): *Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung. Kirchliche Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Schwab, Ulrich (1999): *Evangelische Jugendarbeit als Teil der Kirche heute. Begründungen und Perspektiven*. In: *Deutsche Jugend* 47, 7/8, S. 322–329.
- Schwab, Ulrich (2008): *Kirchliche Jugendarbeit in Deutlichkeit und Offenheit*. In: Adam, G./Lachmann, R. (Hrsg.): *Neues Gemeindepädagogisches Kompendium*. Göttingen: V&R Unipress, S. 283–303.
- Tully, Claus J./Wahler, Peter (2008): *Ergebnislinien zum außerschulischen Lernen*. In: Wahler, P./Tully, C. J./Preiß, C.: *Jugendliche in neuen Lernwelten. Selbstorganisierte Bildung jenseits institutioneller Qualifizierung*. Wiesbaden: VS, S. 201–223.